

Empfehlung ihres Gegenvorschlages handelt, wird ausgeführt, daß die entfallenden Zölle „gleich Null“ seien, ja daß sie sogar, genau besehen, „eine negative Größe“ seien. An anderer Stelle dagegen (Seite 18), wo es darauf ankommt, den Zollanschluß als ein schlechtes Geschäft hinzustellen, wird dieser Ausfall als eine immerhin erwähnenswerte Größe behandelt. Unsererseits ist diese Summe bei der Berechnung des liechtensteinischen Pauschalanteils mit Fr. 35,000. — angesetzt. Bei Annahme des Gegenvorschlages wäre nun dieser Ausfall ein reiner Passivposten, dem kein Aktivum gegenüberstände. Die rechnerische Grundlage der Botschaft erweist sich auch hier viel zuverlässiger als diejenige der gegnerischen Broschüre.

Ebenso verhält es sich mit Bezug auf die Konkurrenzierung der schweizerischen Landwirtschaft durch das liechtensteinische Vieh. Es ist klar, daß der liechtensteinische Bauer konkurrenzfähiger ist, wenn er sein Vieh zollfrei in die Schweiz aus einem Land mit geringern Lebenskosten einführen kann, als wenn er selbst unserem Zollgebiet mit höhern Lebenskosten angehört.

Ebenso bedenklich sind auch die indirekten Wirkungen, die eine solche Vereinbarung auslösen müßte.

Es ist kaum zu erwarten, daß die liechtensteinische Volkswirtschaft ohne Anlehnung an ein größeres Wirtschaftsgebiet sich auf die Dauer erhalten könnte. Ein neuerlicher Anschluß an Oesterreich wird kaum in Frage kommen. Mit jedem andern Staate aber müßte eine Wirtschaftseinheit Liechtensteins für uns recht unangenehme Folgen haben. Auf die Nachteile der Errichtung eines Freilagers an unserer Grenze hat bereits die Botschaft genügend hingewiesen. Endlich wird auch die Gefahr der Errichtung einer Spielhölle nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Wenn auch Liechtenstein das letzte — verlockende — Angebot aus eigenem Willen abgelehnt hat, so wäre es doch nicht ausgeschlossen, daß ein solches Institut als letzter Rettungsanker doch noch zugelassen würde.